



Hygienevorschriften der Tennisanlage des TV Schwanewede

Die Erlaubnis diese Tennisanlage zu betreten erfolgt unter der Prämisse, dass die Verhaltensregeln der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus in ihrer aktuellen Fassung beachtet und befolgt werden.

Bitte macht euch vor Betreten der Anlage mit den untenstehenden Vorschriften vertraut und beachtet sie, um eure Gesundheit und die aller anderen zu schützen. Mit dem Betreten der Tennisanlage wird bestätigt, die folgenden Regeln gelesen, verstanden und anerkannt zu haben.

§1 Grundsätzliches

1. Mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Tennisanlage nicht betreten werden. Falls ihr euch nicht gesund fühlt, bleibt bitte zuhause und schützt auch alle anderen.
2. Das Betreten der Anlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der TV Schwanewede haftet nicht für die Erkrankung am CORONA-Virus (Covid-19).
3. Alle Vorstandsmitglieder und Vereinstrainer fungieren auch als Corona-Beauftragte und sind somit auch für dieses Thema Ansprechpartner (Kontaktdaten des 1. Vorsitzenden: Dennis Bokelmann, 01623395384, dennis.bokelmann@tvs-tennis.de).
4. Bitte beachtet die Hinweisschilder.
5. Das Betreten der Tennishalle ist nur für Personen gestattet, die den Nachweis erbringen können in Bezug auf Covid-19 vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet zu sein. Als Nachweise dienen Impfpass, Genesungsnachweis oder ein bis zu 24 Stunden alter negativer Schnelltest oder ein negativer PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Minderjährige sind von der 3G-Pflicht befreit.
6. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage. Ausnahme ist ein fester Personenkreis von 25 drinnen und 50 Personen draußen. Kinder dieser Personen bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren, geimpfte und genesene Personen werden hierbei nicht mitgezählt. Dabei müssen mindestens 14 Tage seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung vergangen sein oder die zugrundeliegende Testung des Genesungsnachweises mindestens 28 Tage oder maximal 6 Monate zurückliegen.
7. Für Personen ab 15 Jahren gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) in den Gebäuden der Tennisanlage. Bei Kindern ab 6 Jahren genügt eine Mund-Nasen-Bedeckung. Mit Einnahme und bis zum Verlassen eines Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden.
8. Desinfektionsmittel werden durch die Tennisabteilung zur Verfügung gestellt. Dazu wurden Spender installiert. Bei Betreten der Tennisanlage sind die Hände zu desinfizieren.
9. Es ist zwingend notwendig, dass sich jeder, der die Tennisanlage betritt, nach Betreten der Tennisanlage in die an der Belegungstafel oder im Eingangsbereich der Tennishalle ausliegende Anwesenheitsliste einträgt. Die Felder sind vollständig auszufüllen. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden.
10. Hin- und Rückwege zu den Plätzen 5 und 6 haben über den Weg zu Platz 7 zu erfolgen.
11. Alle zugänglichen Räume der Tennisanlage müssen regelmäßig und intensiv mindestens einmal in der Stunde für 5 Minuten stoßgelüftet werden, um Luftaustausch zu gewährleisten. Daran sollten sich bitte alle Spieler und Besucher beteiligen.
12. Die Toiletten sind sauber zu hinterlassen. Reinigungsmittel stehen bereit. Die ausgehängten Waschregeln sind zu beachten.
13. Die im Vereinsheim, im Wintergarten und auf der Terrasse befindlichen Tische müssen jederzeit einen Abstand von 2 Metern zueinander haben. Es dürfen in den Gebäuden der Tennisanlage maximal 25 Personen zusammensitzen und auf den Außenanlagen maximal 50.



§2 Spielbetrieb

1. Die medizinischen Masken oder Mund-Nasen-Bedeckungen müssen von Spielern während des Spiels auf dem Tennisplatz nicht getragen werden.
2. Die Spieler auf Hallenplatz 3 werden gebeten die Außentür in den ersten 5 Minuten ihrer Tennisstunde zu öffnen. Das Gleiche gilt für die Spieler auf Hallenplatz 1 in Bezug auf die beiden Dachfenster, die Tür zur Tennishalle und die Haupteingangstür. Dadurch soll ein stündliches Stoßlüften gewährleistet.
3. Die Spielerbänke wurden mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 Meter) positioniert und dürfen nicht versetzt werden.
4. Die Tennistaschen werden getrennt vom Spielpartner platziert.
5. Alle Spieler versuchen so wenig fremde Gegenstände wie möglich anzufassen (Netzpfeiler, Netz, Zaun etc.).
6. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet.
7. Bei Punktspielen sind die Daten der Spieler und Betreuer (Name, Anschrift und Telefonnummer) durch den jeweiligen Schwaneweder Mannschaftsführer schriftlich zu erfassen, drei Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
8. Zum Schutz vor Regen sind die Unterstände an den Plätzen 4 und 5 zu nutzen, sowie das Platzbelegungshäuschen, der Wintergarten, das Vereinsheim und die Tennishalle. Sollten diese Plätze unter Wahrung der Abstandsregeln nicht ausreichen, so müssen die eigenen PKWs genutzt werden, um sich vor Regen zu schützen.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor, Spielverbote auszusprechen und behördliche Bußgelder an die Verursacher weiter zu berechnen.

Schwanewede, 02.11.2021.

Der Vorstand